



An die
Schweizer Delegation des
Oberrheinrates
Herrn Dr. Christian von Wartburg
Grossrat Basel-Stadt
1. Vize-Präsident Oberrheinrat
Parlamentsdienst Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Liestal, 17. November 2020

Resolutionen des Oberrheinrates vom 24. April und 29. Juni 2020: Stellungnahme der Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Mit Schreiben vom 28. August 2020 hat die Schweizer Delegation des Oberrheinrates der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Resolutionen der Plenarversammlung vom 29. Juni 2020 in Strasbourg zur Kenntnis gebracht. Im Folgenden übermittle ich Ihnen hiermit gerne die gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone, auch zur Resolution des Vorstands des Oberrheinrats vom 24. April 2020.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinsichtlich der COVID-19-Pandemie

Die NWRK unterstreicht die Solidarität der Gebietskörperschaften während der Pandemie, insbesondere mit der Aufnahme von Patientinnen und Patienten in andere Krankenhäuser am Oberrhein. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat einen hohen Stellenwert und die bewährten Kooperationsstrukturen stellen eine unerlässliche Grundlage dar, um gegenseitig Absprachen und Massnahmen zur Corona-Pandemie zu treffen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere das System der TRINAT-Meldungen der Oberrheinkonferenz zu bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen sowie das ebenfalls über die Oberrheinkonferenz bestandene, wertvolle Kontaktnetz zur epidemiologischen Lage. Um das Verbreitungsrisiko der Pandemie zu minimieren muss grenzüberschreitend

auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate reagiert werden. Aus Sicht der NWRK ist dabei der grenzüberschreitende Informationsaustausch der Gesundheitsbehörden zu meldepflichtigen Krankheiten am Oberrhein im Rahmen des Expertenausschusses EPI-Rhin der Oberrheinkonferenz ein zentraler Baustein. Die NWRK unterstützt die Bestrebungen, die Pandemieplanungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Corona-Pandemie am Oberrhein anzupassen.

Die NWRK weist darauf hin, dass im Pandemiefall die Aufrechterhaltung einer Grundversorgung im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zentral ist. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen am Oberrhein ist die Region darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu den Arbeitsplätzen im Nachbarland auch in der Corona-Krise gewährleistet bleibt. Dies betrifft vor allem die vielen Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Die NWRK befürwortet die Behandlung dieser Fragestellungen im grenzüberschreitenden Kontext, und zwar auch im Rahmen der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission.

Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt

Die Nordwestschweiz ist Bestandteil eines trinationalen Wirtschafts- und Lebensraums. Sie lebt von der Offenheit der Grenzen und verdankt dem freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr ihre positive Entwicklung. Die abrupte Schliessung von Grenzübergängen und die Einführung von Grenzkontrollen im März 2020 führte zu massiven Einschränkungen für die Bevölkerung am Oberrhein. Die Nordwestschweiz strebt im Interesse der Bevölkerung sowie der Unternehmen der Nordwestschweiz und der Dreiländerregion im Katastrophen- und Pandemiefall ein Vorgehen an, welches die Lebenswirklichkeiten angemessen berücksichtigt und plötzliche Grenzschiessungen möglichst verhindert. Es braucht dabei eine enge Absprache der drei Länder am Oberrhein auf nationaler Ebene unter Miteinbezug der Gebietskörperschaften am Oberrhein. Die Nordwestschweizer Kantone begrüssen den Vorschlag des Oberrheinrates, die Rechtsgrundlagen auf nationaler, zwischenstaatlicher und ggf. europäischer Ebene anzupassen, damit die Anliegen und die spezifische Situation der Grenzregion berücksichtigt werden können. Zudem ist eine fortlaufende breite grenzüberschreitende Information der Öffentlichkeit zu den behördlichen Massnahmen erforderlich. Eine wichtige Rolle spielt hier die trinationale Beratungsstelle INFOBEST Palmrain.

Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein

Die NWRK anerkennt die Wichtigkeit der «UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» und ihren Beitrag für die Lebensqualität aller, heute und in Zukunft, indem sie durch eine

ganzheitliche Betrachtungsweise ökonomische, ökologische und soziale Themen und deren Wechselwirkungen berücksichtigt. Mit dem Netzwerk TRION climate e.V. werden am Oberrhein Synergieeffekte im Bereich Klima und Energie seit 2015 grenzüberschreitend gebündelt. Gemeinsames Ziel ist es, die Energie- und Klimaakteure über die Grenzen hinweg zu vernetzen, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu fördern und eine Plattform für grenzüberschreitende Projekte zu schaffen. Eine weitere wichtige Plattform ist aus Sicht der NWRK der «Oberrheinische Cluster für Nachhaltigkeitsforschung», der gemeinsame grenzüberschreitende und interdisziplinäre Forschungsaktivitäten zum Ziel hat. Der vom Oberrheinrat angesprochene Green Deal der EU kann am Oberrhein eine Chance sein für grenzüberschreitende Massnahmen und Projekte mit Schweizer Beteiligung. Wichtige Grundlagen sind dabei das Schweizer Energiegesetz sowie das vom Parlament beschlossene CO₂-Gesetz.

Insgesamt bietet der Wandel hin zu einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft viel Potential. Neue Wirtschaftszweige und nachhaltige Technologien in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie können aus Sicht der NWRK Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung generieren.

Massnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken

Die NWRK nimmt die Resolution zum Biodiversitätsverlust am Oberrhein zur Kenntnis. Eine reiche biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme bilden die Grundlage für unsere Gesundheit und für wirtschaftliche und soziale Stabilität. Auf Ebene der Oberrheinkonferenz ist die Arbeitsgruppe Umwelt die zentrale Austausch- und Vernetzungsplattform der Behörden. Zahlreiche Projekte, auch im Rahmen von Interreg, befassen sich mit dem Erhalt der Biodiversität am Oberrhein. So hat die aktuelle Programmperiode von Interreg Oberrhein insbesondere den Erhalt der Artenvielfalt am Oberrhein zum Ziel. Auch für die nächste Förderperiode ab 2021 ist ein entsprechender Schwerpunkt vorgesehen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Dr. Anton Lauber, Regierungspräsident Basel-Landschaft
Konferenzpräsident

Simone Leibundgut
Konferenzsekretärin